

## **Bekanntmachung**

**über die Absicht, am südwestlichen Ortsrand von Sünching den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 05 zur Rücknahme und Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und einer Gemischten Baufläche zu ändern.**  
**- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

Der Gemeinderat von Sünching hat in der Sitzung am 18.02.2025 beschlossen, für ein Gebiet westlich der Straße „Am Hopfengarten“ in Sünching den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 05 für die Rücknahme und Neuausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) und einer Gemischten Baufläche (M) zu ändern. Die Planung der Altmann Ingenieure, Neutraubling, wurde vom Gemeinderat am 24.06.2025 gebilligt. Der Geltungsbereich ist beiliegendem Lageplan zu entnehmen.

Von den Umweltbehörden liegen nachfolgende umweltbezogenen Informationen vor:

- *Landratsamt Regensburg, Bauleitplanung und Natur- und Umweltschutz:*  
Ausführungen zum Bedarf der Bebauung ergänzen, Umweltbericht ergänzen, Ableitung Niederschlagswasser darf nicht zum Nachteil Dritter erfolgen, wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen einholen
- *Wasserwirtschaftsamt, Regensburg:*  
Hohe Grundwasserstände gegeben, gespannte Grundwasserverhältnisse erwartbar

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Durch die verbindliche Zuordnung naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen können die Eingriffe in Natur und Landschaft kompensiert und erhebliche Umweltauswirkungen vermieden werden.

Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter u. ökol. Ausgleichsmaßnahmen) können in der Zeit vom

**08.08.2025 bis 08.09.2025**

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellung-

nahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.suenching.de](http://www.suenching.de) veröffentlicht.

Parallel dazu wird ein entsprechender Bebauungs- und Grünordnungsplan aufgestellt.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 2 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltbehörden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Sünching, den 06.08.2025  
GEMEINDE SÜNCHING

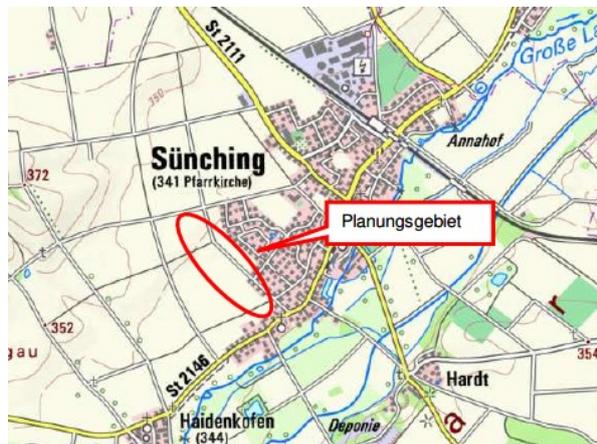


R. Spindler  
1. Bürgermeister



Anschlag Amtstafel + Homepage:  
angeheftet am 07.08.2025  
abgenommen am 09.09.2025

#### Übersichtslageplan:



#### Lageplan Geltungsbereich:

